

Richtlinien Produktelabel Parc Ela für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Lebensmittel, Blumen, Pflanzen)

Aktualisierte Version bewilligt von der Mitgliederversammlung am 30. März 2016

- A. Die Richtlinien für das Produktelabel Parc Ela für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Lebensmittel, Blumen, Pflanzen) entsprechen den jeweils aktuellen gültigen Richtlinien für Regionalmarken.
- B. Als Region, auf welche die Regionalmarken-Richtlinien angewandt werden, gilt das innerhalb der Parkgrenzen liegende Gebiet.
- C. Über Ausnahmen zu Herkunft der Rohstoffe und zur Verarbeitung ausserhalb der Parkregion entscheidet der Vorstand auf Antrag der Labelkommission, soweit die Ausnahmeregelung nicht in die Kompetenz der Regionalmarke alpinavera fällt.

Die derzeit gültigen Richtlinien für Regionalmarken können auf www.alpinavera.ch heruntergeladen werden